Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 86. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag den 20. Februar 1860.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 18. Februar. Die Mission des schweizerischen Spezialgesandten Tourte nach Turin betrifft außer der savoyischen Frage auch die Regelung der Dampfschifffahrt auf dem Langensee und die Reklamation der schweizerischen Gläubiger in Betreff der lombardischen Kreditanstalt Monte. — Der tessiner Staatsrath Jauch ist mit einer besonderen Mission nach Rom betraut worden, die sich auf die Lostrennung der Bisthümer bezieht. — In Savoyen circulirten zahlreiche Adressen für den Anschluß an die Schweiz.

Paris, 17. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom sollen 900 Baiern in Ankona eingetroffen sein und noch mehr erwartet werden. Die Patrioten Umbriens haben Garibaldi 10,000 Fr. übersandt.

Preußen.

P. C. **Vierzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische: v. Patow, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, v. Roon und Regierungs-Kommissar Geh. Finanzrath Meyer (der gestern gegebene Name Schumann ist irrig). — Die Zuhörer-Tribünen sind zahlreich besetzt.

Der Präs. zeigt den Eintritt des Abg. v. Eynern ist das Haus an. — Es werden mehrere Schreiben des Präs. des Herrenhauses wegen Ueberreichung von Gesetz-Entwürfen verlesen, darunter das Ehegesetz. Der Präs. schlägt vor, dasselbe einer besondern Kommission zu überweisen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Nach den ausführlichen Vorberathungen, welchen dieser Gesetz-Entwurf im vor. Jahre in diesem Hause unterlegen und nach den Beschlüssen des Herrenhauses, welches durch den ersten Theil nur einen Strich gemacht habe, scheine es genügend, den Gesetz-Entwurf der Justiz-Kommission zu überweisen, welche damit wohl in einer halben Sitzung fertig sein werde. (Heiterkeit.)

Abg. v. Fock: Die Wichtigkeit der Vorlage und gerade die Beschlüsse des Herrenhauses erforderten eine recht eindringliche Berathung, er unterstütze deshalb den Vorschlag des Präsidenten.

Abg. v. Vincke: Um den Schein zu vermeiden, als ob er der Vorlage weniger Wichtigkeit beilege, ziehe er seinen Antrag zurück. Die Vorlage geht somit an eine besondere Kommission, welche vor dem Beginn der nächsten Plenarsitzung gewählt werden wird.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung sind Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abg. v. Bockum-Dolffs und des Kriegsministers v. Roon werden den Anträgen der Abtheilungen gemäß für giltig erklärt. Referent Abg. Bürgers macht auf einen bei der letzteren Wahl hervorgetretenen Umstand aufmerksam, daß die Wahllisten nicht gehörig ergänzt waren, indem darin noch Namen bereits verstorbener oder solcher Wahlmänner gewesen, die ihr Mandat niedergelegt hätten; er glaubt, daß es genügen werde, eine Abhilfe in dieser Beziehung zu veranlassen, wenn er die Angelegenheit im Hause zur Sprache bringe. — Finanzminister v. Patow giebt im Namen des noch nicht anwesenden Ministers des Innern die Versicherung, daß den gerügten Mängeln werde Abhilfe geschafft werden.

Hierauf wird die gestern abgebrochene allgemeine Diskussion über die Grundsteuer-Vorlagen fortgesetzt. Einige eingebrachte Amendements werden der Spezialdiskussion vorbehalten.

Abg. v. Tettau: Es handle sich in den Regierungs-Vorlagen um die Erhöhung von Steuern und zwar um eine solche, die mit der Auflage einer neuen gleichbedeutend sei. Eine Benennung der den Gebäuden und der den Liegenschaften aufzuerlegenden Steuer sei völlig statthaft. Es bestehe in dieser Beziehung ein Unterschied. Die erhöhte Gebäudesteuer werde von den Eigenthümern auf die Miether übertragen, treffe also nicht unter allen Umständen die Eigenthümer; bei der Steuererhöhung für die Liegenschaften sei dies anders. Der producirende Landmann könne den Preis seiner Producte nicht erhöhen, er müsse sich nach dem Weltmarkte richten. Der Abg. Duncker habe allerdings einen Zusammenhang und eine Gleichartigkeit beider Steuern behauptet; dem könne er aber nicht beitreten. Es sei ferner behauptet, daß die Grundsteuer nicht die Natur der Reallast habe; allerdings sei ursprünglich die Grundsteuer eine reine persönliche gewesen; in den östlichen Provinzen habe sie aber wegen ihrer Unveränderlichkeit allmählig den Charakter einer Rente angenommen. Dies sei in den später eroberten Provinzen noch mehr der Fall; in Schlesien sei z. B. durch Friedrich II. den geistlichen Gütern eine feste Steuer von 50 % aufgelegt worden. — Eine neue Grundsteuerauflage stehe mit allen Regeln einer gesunden Volkswirthschaft im Widerspruch. Der Abg. Duncker und der Regierungs-Commissar hätten allerdings behauptet, man müsse nicht nur das Einkommen selbst, sondern auch die Einkommenquellen besteuern. Dieser Grundsatz könne bei indirekten Steuern, bei Eisenbahnsteuern, Tabak-, Wein- und Branntweinsteuern gelten; da zahlten die Consumenten die Erhöhung. Beim Landbau sei dies nicht möglich; es sei nicht wahrscheinlich, daß der Preis der Landbauproducte mit der Erhöhung der Grundsteuer steigen werde. Es sei ferner bemerkt worden, daß der Grundbesitz im Falle eines Krieges ganz besonders zu Opfern herangezogen werden müsse. Das sei richtig; weshalb aber schon im Frieden diese Opfer verlangen? — Ein Grundbesitzer in den östlichen Provinzen mit einem Vermögen von 100,000 Thlr. könne wohl die geforderten neuen 4 % von Steuern aufbringen. Ein Grundbesitzer aber, welcher nur ein Verwalter seiner Gläubiger sei, und nur ein Vermögen von 20,000 Thlr. habe, könne dies nicht; und wenn in Folge der Einführung der projectirten Steuererhöhung die Preise der Güter sänken, so würde ein solcher Grundbesitzer sein ganzes Vermögen verlieren. Eine Zeitung habe ausgerechnet, daß die neue Steuer nicht einmal eine Vermehrung der Staatseinnahme bringen werde. Diese Berechnung stütze sich auf die von der Regierung angegebenen Zahlen. Und wen dieses Resultat befremde, der möge bedenken, daß die persönlichen Steuern allerdings im Laufe der letzten Decennien angewachsen seien, aber deshalb, weil die Bevölkerung gewachsen. Wenn augenblicklich an vielen Orten kein Mensch mehr wisse, wie viel Grundsteuer er eigentlich zu zahlen habe, — und das sei allerdings richtig, — so möge man in dieser Beziehung Ermittelungen und Fixirungen anstellen; aber deswegen nicht gleich die Steuer erhöhen. Endlich werde für die Vorlage als Argument der Art. 101 der Verfassungs-Urkunde und die Gerechtigkeit angeführt. Im Namen der Gerechtigkeit könnten aber, nachdem diese Vorlagen durchgegangen, auch 8 % Grundsteuer von jedem Morgen ohne Rücksicht auf das, was er einbringe, verlangt werden (oho! rechts). Und was den Art. 101 der Verfassungs-Urkunde betreffe, so bestimme der nur, daß Steuerbevorzugungen nicht eingeführt werden sollten. Er stimme also gegen die Vorlage auf Grund des Art. 101.

Abg. v. Vincke (Ohlau): Der Vorredner sei wieder auf die Rententheorie gekommen. Es sei nun merkwürdig, daß diejenige Partei, welche sich vorzugsweise auf die Geschichte berufe, vergessen habe, daß im ganzen vorigen Jahrhundert die Könige Preußens die Grundsteuer als eine Steuer behandelt hätten. Diejenigen, welche in den Zeiten der niedrigen Güterpreise Grundbesitz erworben, hätten durch das Steigen des Werthes der Güter bereits eine hinlängliche Entschädigung erhalten. Nicht von der Höhe der Steuern, sondern von den Conjunkturen hinge der Werth der Güter ab. Die Abg. v. Tettau und v. Wedell (Nordhausen) hätten über die dem Grundbesitz drohende Umwälzung Gewalt geschrien. Die im vorigen Jahre den Motiven der Gef.-Vorlagen beigegebenen Zahlen beweisen indeß, daß der Grundbesitz die ihm zugedachten Lasten sehr wohl tragen könne. Wenn man das Volk mit Schreckgespenstern schrecken wolle, so möge man nicht vergessen, daß gegen Thatsachen derartige Gespenster nicht vorhielten. Was die Entschädigungsfrage angehe, so lasse sich seit Einführung der constitutionellen Monarchie eine Ausgleichung nur auf dem Wege des Compromisses herbeiführen. Ohne Entschädigung die Befreiungen aufheben, das hätte nur die absolute Monarchie thun können, und es sei vielleicht zu beklagen, daß sie es nicht gethan. Man möge aber nicht vergessen, daß die Lage Europa's es vielleicht nothwendig mache, den Privilegirten diese Entschädigung zum letztenmale anzubieten. Er wolle hoffen, daß, wenn ein solches Aeußerstes nothwendig sei, es nur von oben, nicht von unten kommen werde. — Ferner sage man, die Grundsteuer sei eine Schraube ohne Ende. Dabei habe man vergessen, daß kein Prozent der Erhöhung ohne Zustimmung der Landesvertretung erhoben werden könne. Habe man nun so wenig Vertrauen zu der Landesvertretung, daß man glaube, sie werde so ohne Weiteres neue Grundsteuerhöhungen bewilligen?

Gestern habe man gesagt, man müsse anderswo die Mittel hernehmen, um die Heeresorganisation, die man dabei sehr billige, durchzuführen. Er und seine politischen Freunde würden nicht blos die Heeresvermehrung, soweit sie nöthig sei, bewilligen, sondern auch der Regierung die dazu nöthigen Mittel nicht versagen. Anders handeln, hieße: den mittelalterlichen Ständen nachfolgen, welche stets den Maßregeln der Regierung beigestimmt, aber sich stets geweigert, Geld zu geben. Das habe zuletzt den Absolutismus nöthig gemacht. Im Interesse des constitutionellen Systems, mit Rücksicht auf die dem Abgeordnetenhause zustehende Controle über die Finanzverwaltung, empfehle er die Annahme des Gesetzes. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Blanckenburg: Nach den Erörterungen seiner Freunde beschränke er sich auf einige Einwendungen gegen Behauptungen, die in der Commission, deren Mitglied er gewesen, und während der Debatte aufgestellt worden. Es handle sich durchaus nicht um die großen Grundbesitzer, sondern um viele tausend Kolonisten und kleine Leute. Das habe sich ja bei der Diskussion klar herausgestellt. Der Unterschied zwischen den Steuern, welche die Bauergüter jetzt zahlen, und denen, die sie künftig zahlen würden, werde sehr bedeutend sein, in manchen Fällen von 7 Pfennige auf 4 Sgr. für den Morgen. Das möge man bedenken. Es sei leicht, Steuern zu bewilligen, die Andere zahlen müßten. Vielfach sei sowohl von dem Finanzminister, als dem Abg. Duncker auf den Patriotismus der Grundbesitzer und auf den Zweck und die Verwendung der neuen Steuer hingewiesen worden. Aber auch er halte, wie der Finanzminister, den aus der Grundsteuer zu hoffenden Ertrag zu klein für diese Zwecke, und er wisse nicht, warum man nicht die Grundsteuer in den westlichen Provinzen in ihrer jetzigen Höhe fortdauern lassen wolle, damit die erforderliche Summe größer werde. Was aber die Hinweisungen auf den westlichen Nachbar betreffe, und die Gefahr, mit welcher uns derselbe bedrohe, so freue sich dieser Nachbar nicht über das Fortbestehen einer ungleichen Steuer, sondern darüber, wenn es politischen Parteien gelinge, die Völker gegen ihre Fürsten aufzuregen, Zwiespalt zwischen den Fürsten selbst und zwischen den einzelnen deutschen Staaten zu stiften (Murren rechts), während es sich doch in diesem Augenblick darum handle, ihm mit vereinter Macht entgegenzutreten. (Abg. v. Vincke (Hagen): „sehr richtig!" — Große Heiterkeit.) Auch seien es nicht alle überbürdeten Provinzen, sondern nur die westlichen gewesen, aus denen Klagen über zu hohe Grundsteuer gekommen, nicht aber Schlesien und Sachsen. (Der Redner scheint dies mit Zahlen zu belegen, die auf der Rechten eine solche Heiterkeit hervorrufen, daß sie auf den Tribünen nicht zu verstehen sind). Was aber die Versöhnung anbetreffe, zu welcher von der andern Seite des Hauses die Hand geboten worden, so müsse er darauf hinweisen, daß dies eine prinzipielle Frage sei, und daß eine Minorität nie Concessionen machen dürfe. Die jetzige rechte Seite wisse dies von früherher. Die Concessionen seiner Partei könnten sich allenfalls nur auf den 2. und 3. Gesetzentwurf erstrecken. Der Abg. Duncker sei sogar bis auf König Rhamsus zurückgegangen, um seine Ansicht zu beweisen; es seien also nicht immer die Junker, sondern auch ein Duncker, der seine Gründe aus der Vergangenheit hole (Heiterkeit). — Er wolle sich umgekehrt auf einen Nationalökonomen berufen, der einer ihm entgegengesetzten Partei angehöre, auf Proudhon. Schon dieser habe gesagt: Die Grundsteuer wirke auf das Land, wie das Fasten auf die Brüste der Amme. Wolle man eine Ausgleichung herbeiführen, so komme er auf den Vorschlag der Ablösung, den der Finanzminister verworfen, zurück, und berufe sich auf das Beispiel Englands, wo seit 1798 in einer sehr bedeutenden Steigerung solche Ablösungen stattgefunden hätten. Ebenso scheine ihm eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer ausführbar. Er verweise deshalb auf eine eben erschienene Schrift: „Ein Beitrag zum Verständniß der letzten Regulirung der Grundsteuer." — Auch warne er die Abgg. der Rechten vor ihren Mandanten, die man der Einführung einer gleichmäßigen Steuer von 8 pCt. nicht sehr erbaut sein würden, namentlich in den westlichen Provinzen. Endlich aber müsse er die Schlußäußerung in den Motiven hervorheben, in welcher von einer „weniger rücksichtsvollen Behandlung für den Fall der Ablehnung die Rede sei. Das könne wohl nur eine Drohung sein. Aber womit drohe die Regierung? Mit ihrer Stärke oder ihrer Schwäche? Letzteres wolle er nicht glauben. Aber worin solle die Stärke bestehen? Doch wohl nur in einer Octroyirung der Steuer. (Oho! rechts.) Demnach scheine es ihm überhaupt, als deute die Signatura temporis nicht auf ein Uebermaß von Freiheit, sondern auf ein Uebermaß an büreaukratischem Schematismus. Wenn aber die Regierung sich so stark fühlte, ein derartiges Gesuch zu octroyiren, so hoffe er, daß das Haus nicht mit dem Kopfe nicken werde, und möchte rathen, in diesem Falle doch den Bau des neuen Parlamentshauses lieber zu lassen.

Finanzminister v. Patow: Der letzte Redner hat in der Aeußerung der Regierung am Schlusse der Motive eine Drohung gesehen. Eine solche soll darin nicht liegen, wohl aber eine Warnung. Eine Drohung der Art, daß die Staatsregierung jemals auf den Gedanken kommen könne, Steuergesetze zu octroyiren, hätte ich in diesem Falle nicht erwartet (stürmischer Beifall rechts und im Centrum); gegen eine solche Voraussetzung muß ich mich und die Staatsregierung mit aller Entschiedenheit verwahren (lebhaftes Bravo). Die Staatsregierung hat nicht drohen wollen, weder mit ihrer Schwäche, noch mit ihrer Stärke. Sie hat hindeuten wollen auf Möglichkeiten, welche unabhängig von dem, was die jetzige Regierung thut und anstrebt, früher oder später kommen könne; ja sie hält es für möglich, daß die Gewalt der Umstände eine solche werden kann, daß es allerdings der Regierung, aus welchen Mitgliedern sie auch bestehen möge, nicht möglich sein wird, den sanften, milden Weg vorzuschlagen, der Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, sie hält es für möglich, daß eine Zeit kommen kann, wo die Landesvertretung nicht in der Lage sein wird, zu einem solchen Wege die Hand zu bieten, sondern daß diese Frage unabweislich auf eine härtere und vielleicht rauhere gedrängt wird. Halten Sie dies für Hirngespinnste, dann lassen Sie mich Sie an die Vergangenheit erinnern. Ist es Ihnen denn ganz aus der Erinnerung entschwunden, daß im Jahre 1848 eine große Anzahl von Rittergutsbesitzern, und wahrlich nicht die schlechtesten, in zahlreichen Petitionen einkamen, man möge ihnen gestatten, sich selbst zur Grundsteuer, und zwar nach dem höchsten Satze, einzuschätzen? (Hört, hört! rechts.) Jene hochherzigen Männer, jene wahrhaft patriotischen Männer, sie fühlten es, daß sie die Stellung, welche sie zum Wohle des Vaterlandes einnahmen, nicht halten könnten, so lange das Privilegium, dessen sie genossen, ihren Einfluß erschwere und Mißtrauen gegen sie hervorrufe. Sie hielten es vor Allem für nöthig, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, in dem Gefühle, daß sie alsdann mit besserem Erfolge für die gute Sache zu wirken im Stande seien, als bisher, dem Mißtrauen des Volkes gegenüber. Ist es Ihnen denn ganz aus dem Gedächtniß gekommen, daß im Jahre 1848 oder 49 — nein, es war sogar schon 1849 — in beiden Kammern zahlreiche Mitglieder, welche genau auf dem Standpunkt des Vorredners standen, und auch noch stehen, den dringenden Antrag einbrachten, je eher je lieber mit der Regulirung der Grundsteuer vorzugehen (hört, hört! rechts), ja wo möglich eine provisorische Verordnung zu erlassen? Und damals war doch Ruhe und Ordnung wieder hergestellt! Jene Mitglieder waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die große Aufgabe des großen Grundbesitzes nicht mit Erfolg erfüllt werden könne, so lange nicht auf diesem Gebiete Gleichheit hergestellt sei. Damit glaube ich mich deutlich darüber erklärt zu haben, was die Staatsregierung mit der angezogenen Aeußerung gemeint hat. (Lebhafter Beifall.)

Ich wende mich zu einigen anderen Aeußerungen des Vorredners. Er hat darauf hingewiesen, daß, wenn dem Art. 101 der Verfassung Geltung verschafft werden sollte, auch auf dem Gebiete der Gewerbesteuer eine Ausgleichung vor sich gehen müßte; nun ich kann ihm die freudige Aussicht gewähren, daß er bald Gelegenheit haben wird, sich auch mit der Gewerbesteuer zu beschäftigen. (Heiterkeit.) Was die Behauptung des Vorredners betrifft, daß der ganze Grundsteuerjammer nur oder zumeist auf Reklamationen aus den westlichen Provinzen beruhe, während sonst Alles in schönster Eintracht und Zufriedenheit lebe, so finde ich sie nichts weniger als begründet. Wenn der Vorredner die Akten des Finanzministers einsehen will, so wird er sehen, daß Klagen wegen Ueberbürdung aus den westlichen Provinzen nur in geringem Umfange vorhanden sind, daß dagegen die Akten voll sind von Klagen aus den Provinzen Sachsen u. Schlesien. (Heiterkeit.) Der Vorredner hat wieder auf England und die daselbst gesetzlich zugelassene Ablösung der Grundsteuer hingewiesen. Wenn er dabei behauptet, daß anfangs gleich 19 Mill. Thlr. abgelöst seien, so ist mir davon nichts bekannt. Nach meinen Notizen sind bis 1840 noch nicht 800,000 Thlr. abgelöst worden, und das Ablösungsgeschäft steht seit 1844 völlig still, zum Theil aus dem Grunde, weil die Ablösung nicht mehr unter solchen vortheilhaften Bedingungen zulässig war, als am Anfang, und hauptsächlich vielleicht deshalb, weil die englische Nation von dem Gefühle durchdrungen ist, daß ein größerer Staat ohne Grundsteuer auf die Länge nicht bestehen kann, und daß man demnach die Lage derer für gesicherter hält, welche die alte Grundsteuer beibehalten. Der Vorredner hat die gestern von mir angeführten Zahlen bestreiten wollen, ich habe aber nicht gehört, daß er es gethan hat. Das habe ich gestern zugegeben, daß der Erfolg und Ertrag der Ausführung der vorliegenden Gesetze fürs erste ein geringer sein wird, und ein größerer nur zu erwarten steht nach Durchführung sämmtlicher vorgeschlagener Operationen. — Endlich hat der Vorredner auf den westlichen Nachbar hingewiesen und gesagt, daß derselbe sich freuen werde, zu sehen, daß das, was er bei uns mit Waffen nicht habe einführen und einbürgern können — was eigentlich unter dem „was" gemeint ist, weiß ich nicht — ihm ohne Waffen gelinge. Ich meinerseits glaube vielmehr, daß der Nachbar große Ursache zur Freude haben würde, wenn der Zustand der Ungleichheit und Unzufriedenheit fortdauerte, der früher oder später ein Ende in unsanfter Form finden müßte; aber nicht freuen würde sich der Nachbar, wenn in gleicher Weise wie auf friedlichem, geordnetem Wege das Institut der Staatsanwaltschaft, der Geschworenengerichte eingeführt wurde und, wie ich hoffe, auch die Civilehe eingeführt werden wird, baldigst auch die Frage der Grundsteuerausgleichung zum Austrag gelangte. (Lebhaftes Bravo rechts.) — Fürst Hohenzollern und v. Auerswald treten ein. —

Abg. v. Berg: Seit 12 Jahren habe ich dreimal — bei Steuererhöhungen — die Zucker-Fabrikanten, dann die Eisen-Fabrikanten ruinirt gesehen. Selbst auf die Gefahr hin, als Gleichmacher verrufen zu werden, wünsche ich den Grundbesitzern solchen Ruin, wie er jene Industriellen betroffen hat (Heiterkeit).

Es ist merkwürdig, daß, als die erste Repräsentation der Nation sich hier versammelte, man so Wenige in derselben fand, bei denen man voraussetzen konnte, daß sie das Vertrauen des Landes besäßen. Während die Bureaukratie ihr Contingent stellte, fanden sich fast gar keine Namen des großen Grundbesitzes, der großen Familien — ich setze hinzu, Namen von denen, deren Vorfahren auf ruhmreichen Schlachtfeldern ihr Blut für's Vaterland vergossen haben. Das kam von dem Privilegium, von der Bevorzugung. Man hegte ein gerechtes Mißtrauen, ob diejenigen, welche ein Spezialinteresse vertreten, auch wohl geeignet seien, ein allgemeines Interesse zu vertreten. Dieselbe Erfahrung hat sich auch jetzt wieder herausgestellt. Sobald das neue Ministerium, von dem ich auch kein Uebermaß von Freiheit befürchte (Heiterkeit), eingetreten war, hat sich jene Partei gleich wieder in einer winzigen Minorität befunden. Ich beklage diese Minorität im Interesse des Vaterlandes; ich wünsche, daß alter und wohlverdienter Familienruhm seinen Werth im Staate behält, daß Grundbesitz, der seit lange in einer Familie ist, dieser auch erhalten bleibt. Aber das erreicht man nicht, wenn man sich auf Privilegien steift. Die stolzeste, mächtigste und reichste Aristokratie der Welt, die englische, hat sich stets jeder Neuerung, wodurch sie ihre Staatsgewalt gefährdet sah, widersetzt, aber sie hat sich nicht gegen die Zeichen der Zeit verschlossen. Wenn einmal eine Neuerung nothwendig geworden ist, so hat sie die Weisheit gehabt, sie selbst einzuführen. Das hätten Sie, meine Herren — nach links gewandt — auch thun sollen in den letzten zehn Jahren. Hätten Sie die Vorzüge Ihrer Stellung zur Einführung nöthiger Reformen benutzt, so befänden Sie sich jetzt nicht in einer so unbedeutenden Minorität (Bravo rechts).

Man hat von der Unverletzlichkeit der Privilegien gesprochen. Solche Privilegien sind entweder verliehen worden als Ersatz für Gegenleistungen — wo sind diese Gegenleistungen? — oder man hat sie verliehen als Lohn für Dienste. Nun kann doch eine solche Belohnung nie dahin gehen, daß eine Regierung für alle Zeiten die Quelle ihres Staatseinkommens verpfändet. Was das Privilegium anlangt, was einzelnen Landestheilen bei ihrer Uebernahme von Preußen verliehen worden, so hat Preußen ihnen allerdings damit garantirt, daß sie durch die Uebernahme und wegen derselben in ihren Steuern nicht erhöht würden. Ginge ein solches Privilegium aber dahin, sie gegen spätere allgemeine Steuern zu schützen, ja, das wäre eine gute Art von Eroberung, dann sollten Sie mal sehen, wie sich alles zu Preußen drängen würde (große Heiterkeit rechts).

Wenn man sagt, der Grundbesitz befindet sich in schlechter Lage, so beweist das nur, daß mit dem Grundbesitz nicht immer das gehörige Betriebs-Kapital verbunden ist, daß die Geschlossenheit des Grund und Bodens in den Familien den Credit entfremdet. Es sind daher neue wirthschaftliche Grundsätze nothwendig. Am Anfange dieses Jahrhunderts und Ende des vorigen haben sich viele deutsche fürstliche Familien durch Nachahmung französischen Wesens ruinirt. Diese Familien befinden sich jetzt wieder in guten Verhältnissen. Wodurch? Durch Rückkehr zu patriarchalischen Sitten, Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit. Diesen Familien mögen alle Grundbesitzer nacheifern, dann wird die Grundsteuer ihnen nicht schaden.

Die Gegner protestiren im Namen der östlichen Provinzen gegen das Geschenk der Grundsteuer, das man ihnen zumuthet. Ich glaube, daß sie hier die Stimme der östlichen Provinzen ebenso wenig ausdrücken, als wenn sie sich gegen Civilehe und Geschworene erklärten. Man verwahrt sich gegen die Grundsteuer, weil sie aus dem Westen kommt. Ja, gegen die Pflicht des Zahlens verwahrt man sich. Das Geld, welches aus dem Westen gekommen, hat man nie zurückgewiesen. (Große Heiterkeit rechts.)

Dann spricht man von den ungeheuern Opfern, welche die östlichen Provinzen gebracht haben, indem sie die westlichen eroberten. Die Thatsache der Eroberung ist richtig. Wie aber sind die Provinzen verloren gegangen? Ich will auch mal von meinem Gesichtspunkte Geschichte treiben. Die westlichen Provinzen sind durch die Fehler der deutschen Politik dem gemeinsamen Vaterlande entfremdet. So ist Elsaß und Lothringen durch die Habsucht des lothringischen und habsburgischen Hauses verloren gegangen. Der Verlust der Rheinprovinz klagt Preußens Politik an, er ist eine Anklage gegen Preußens Politik. Als das Licht des großen eminent deutschen Königs erloschen war, ist eine engherzige und auch für Preußen berechnete Politik in

Preußen an's Ruder gekommen. Diese Politik sagte sich los vom deutschen Vaterlande. So sind die Grenzprovinzen ohne Hilfe gefallen. Wenn über Preußen selbst später die Kriegsnoth gekommen ist, so ist das eben daher gekommen, daß man die Reichsgrenzen nicht gewahrt hat. 1812 und 1813 ist nun das eingetreten, was man auf dieser Seite (links) immer so sehr empfiehlt, die Politik der Reue und Umkehr.

Ein anderer Einwand ist der, daß es sehr wohlfeil ist, auf anderer Kosten patriotisch zu sein. Nun, meine Herren, die schlechteste Steuer ist bekanntlich immer die, welche man selbst bezahlt. Wenn aber die Staatsregierung die Mängel der Heeresverfassung constatirt, so könne man nicht mit einer bloßen Negation antworten. Mit welchem Entzücken man nun auch von dieser beabsichtigten Reform spricht, so sagt man doch auf dieser Seite des Hauses (links): Bezahlen wollen wir nicht. Dagegen stelle ich ein anderes Motiv. Der Finanzminister hat eine Erhöhung der Gewerbesteuer in Aussicht gestellt. Fällt die Grundsteuer, so kann ich die Versicherung geben, daß der Nothwendigkeit der Geldbewilligung für Militärzwecke die Unmöglichkeit gegenübersteht, und daß viele Mitglieder dieses Hauses sich nicht in der Lage befinden, die geforderten Gelder zu bewilligen. Denn einer Ueberlastung der Industrie kann man nicht zustimmen. Diese trifft auch den Grundbesitz. Die Größe der Bodenrente hängt im Wesentkichen ab von der Blüthe der Industrie. Endlich hat man gesagt, die Abgeordneten, welche für die Grundsteuer gestimmt, hätten zu Hause sich keines freundlichen Empfanges zu erfreuen. Ich habe schon früher an dieser Stelle nach Pflicht und Gewissen unter größerem Risico, als nicht wieder gewählt zu werden nur nach Pflicht und Gewissen gestimmt. Ich habe meinen Wählern gesagt, Instructionen nehme ich nicht an; wem mein Charakter keine Bürgschaft gewährt, der möge einen andern wählen. Darauf hat man mich gewählt. Diesem Votum zu Folge werde ich nicht mit Rücksicht auf den Beifall, sondern nach Pflicht und Gewissen stimmen. (Bravo.)

Finanzminister v. Patow: Der letzte Redner habe seine Andeutungen über die Gewerbesteuer-Reform so interpretirt, als ob die Regierung mittelst einer Erhöhung der Gewerbesteuer die Mittel für die Heeresreorganisation beschaffen wollte. Damit im Lande nicht ohne Noth Besorgniß rege werde, bemerke er, daß die Regierung nur dem Art. 101 der Verfassungs-Urkunde gemäß die Gewerbesteuer reguliren wolle, manche Arten der Gewerbesteuer zu ermäßigen, resp. abzuschaffen beabsichtige, z. B. die Aktiengesellschaftssteuer (Bravo rechts), andere dagegen zu erhöhen, daß das Gesammtresultat dieser Steuerreform allerdings vielleicht ein für die Staatskasse günstiges daß aber die Mehreinnahme keine große sein werde.

Dr. Liebelt (schwer verständlich bei großer Unruhe des Hauses gegen die Vorlage): Es sei ein falscher Grundsatz im Finanzwesen, nicht den Erwerb, sondern das Kapital zu besteuern. Auch bei der praktischen Ausführung der Vorlage würden sich Schwierigkeiten erheben. Ein Gut, das 30,000 Thlr. werth sei, werde etwa 1200 Thlr. Einkommen gewähren. Wolle man nur die 8 % von diesen 1200 Thlrn. berechnen, oder müsse man nicht vorher Beträge in Abzug bringen, welche der Eigenthümer an Hypothekenzinsen zahlen müsse? Die Vorlage habe in dieser Beziehung Lücken. Was von dem ermittelten Einkommen als Pauschschatz für Staatsabgaben, Versicherungsprämien, Hypothekenzinsen in Abzug gebracht werden solle, sei in der Vorlage nicht gesagt, und deshalb motivire sich sein und seiner Freunde Votum gegen die Regierungsvorlage Nr. 1 und Nr. 2.

Abg. Harkort vom Platze: Seit Jahren stehe seine Ansicht in dieser Frage fest: er fordere einen völlig durchgeführten Kataster und Aufhebung aller Befreiungen ohne alle Entschädigung. — In England habe Lord Brougham bei der Reformfrage die Pairs gewarnt, der Schulmeister mache die Rundreise im Lande, d. h. die öffentliche Meinung rege sich. Das wolle er den Gegnern des Gesetzes auch zurufen.

Freiherr v. Zedlitz: Er wolle nur an die Worte des Finanzministers eine Bemerkung knüpfen. Man habe ihm und seinen politischen Freunden allerdings oft den Vorwurf gemacht, daß sie als in dieser Angelegenheit interessirt, als Steuerzahler aus selbstsüchtiger Thorheit gegen die Vorlage wären. Man habe ferner ihm zugerufen: Nehmt in der elften Stunde eine Entschädigung an; denn später werden eure Rechte unfehlbar gar nicht berücksichtigt werden. — Er sei tief durchdrungen von der Wahrheit dieser Prophezeiung; aber nichts desto weniger werde er bei der Abstimmung nicht nach seinem Interesse, welches für die Annahme der Vorlage sei, sondern nach seiner Pflicht gehen, also zu seinem Bedauern gegen die Vorlage zu stimmen genöthigt sein. Er sähe gern eine Abschaffung der Vortheile, welche ewig dazu dienen würden, die öffentliche Meinung gegen seinen Stand aufzureizen, und der Privilegien, welche — wie ihm zugegeben werden müsse — heute keine Privilegien mehr seien. Dennoch aber werde er nicht seinem Interesse, sondern seiner Pflicht gemäß abstimmen.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er sei sich bewußt, an ein undankbares Geschäft zu gehen, indem er zu so später Stunde das Wort nehme, nachdem so eben in so unheimlicher Weise die Bänke sich über Gebühr geleert hätten. Er rufe jedoch das Gefühl der Selbstverleugnung des Hauses an; das sei ja auch das einzige Gefühl, welches die Vertreter aus den westlichen Provinzen für ein Gesetz günstig stimme, das ihrer Heimath so große Opfer auferlege. Er woll keine ausführliche Rede halten, sondern nur auf einzelne Aeußerungen der Herren v. Blankenburg und v. Tettau antworten. Auf sonderlichen Erfolg rechne er dabei nicht. Seit 10 Jahren bringe er fort und fort dieselben Gründe vor, und höre heut und früher dieselben Irrthümer. Die Worte gingen wie durch ein Wassersieb, der Frost werde aber einmal über das Wassersieb kommen, es zum Gefrieren bringen, und dann würden die Herren die ganze Last mit nach Hause nehmen müssen. Die Arznei möge ihnen bitter schmecken, sei aber heilsam und nothwendig. — Er wende sich zunächst gegen den Einwand, daß die Grundsteuer keine Steuer, sondern eine Rente sei. Früher hätten die Rittertage den Rittergütern die Steuern auferlegt, jetzt seien alle Einzelrechte auf die Landesvertretung übergegangen. Die Herren möchten bedenken, daß die Vortheile. die sie vom Staate zögen, bedeutender seien, als die Opfer, die sie ihm bringen; sie möchten an das Prinzip der Steuergleichheit denken, da nur so der Staat die Lasten tragen könne, welche auf einzelnen Landestheilen ruhend, ihn zu Boden drücken müßten; der Staat gleiche hierin dem Menschen, der die Luftsäule nur ertragen könne, wenn sie gleichmäßig auf den ganzen Körper drücke. Wenn man die Grundsteuer, Saatsteuer oder Pflugsteuer nenne, ob dann die Einwendungen passen würden? Entweder passen sie auf beide oder gar nicht; er glaube letzteres. — Der Redner verliest ein Patent Friedrich Wilhelm's I. vom 3. Oktober 1715, dessen Einzelheiten im Hause große Heiterkeit erregen. Es wird darin ein Generalschoß verordnet und an die Grundbesitzer die Ermahnung gerichtet, nicht zu raisonniren, sondern wirthschaftlich zu sein und das Gesinde nicht zum Davonlaufen zu zwingen. Man sehe, daß auch damals laute und harte Klagen gegen die Grundbesitzer erhoben wurden, und daß man auch damals schon ein Recht hatte, zu sager, daß die Grundsteuer nicht zum Ruin des Grundbesitzes führe, sondern als Wirthschaftskosten aufgebracht werden solle. In einem Edikt von 1718 spreche der König sich in dieser Beziehung noch deutlicher aus. — Es handle sich um die einfachste, klarste Frage des Rechtes, um die gleichere Vertheilung der Steuer, und da sollte man nicht mit Behauptungen vortreten, die nicht im Interesse der Sprechenden seien; wer bei der Grundsteuer von Konfiskation spreche, der drücke einem als berechtigt anerkannten System den Makel des Commumismus auf. Ein Irrthum sei es, daß die Grundsteuer von der Fremdherrschaft herrühre; man vergleiche nur die betreffenden Zahlen aus den verschiedenen Landestheilen. Die Hauptsteuererhöhung datire aus der Zeit nach 1815. Man habe fremde Gesetzgebungen herangezogen; er wolle auch eine solche citiren. Die mosaische Gesetzgebung fordre zum Besten der herrschenden Klasse den Zehnten vom Rohertrage, und heut verweigere man 8 % vom Reinertrage!? Gegen die Gebäudesteuer hätten die Gegner der Vorlagen nicht allzuviel einzuwenden, sie hätten auch sogar großes Mitleid mit den Kolonisten. Er weine deshalb keine Thräne des Mitgefühls; die Kolonisten würden schon die Steuer ertragen können; das aber gebe er zu bedenken, daß nicht der Kolonisten wegen die hohe Entschädigung gezahlt werde, sondern der Andern, der Einflußreichern wegen (Zustimmung rechts). Man habe nach Proudhon behauptet, daß Grundsteuerauflagen „die Brust der Amme trocknen" heiße. Daß man den Groß-Kophta der Revolution hier als Autorität gegen die Grundsteuer heranziehe, sei verwunderlich genug. Wenn aber die Grundsteuer „die Brust der Amme austrockne", so sei die Fortdauer der Consumtionssteuern ein direkter Aderlaß. „Ich dächte, das wäre wahr, und wenn es wahr ist, so ist es auch beherzigenswerth." (Beifall.)

Abg. Graf Renard: In Schlesien existirten eine Menge kleiner Kolonisten auf bereits besteuertem Boden und in sehr ärmlichen Umständen. Diese zahlten eine mittelbare Grundsteuer. Ob diese in die Entschädigung einbegriffen seien oder eine Steuer zahlen müßten?

Finanzminister v. Patow: Wenn die Voraussetzung richtig sei, daß die Kolonisten, von denen der Vorredner gesprochen, auf Steuerbefreiungen ein Recht hätten, so werde die Folge davon nur die Erhebung eines Entschädigungsanspruches sein. Er glaube in der That, daß man die Besorgnisse nicht zu theilen brauche, welche der Vorredner ausgesprochen. Derselbe habe selbst den Grundbesitz der in Rede stehenden Kolonisten als einen sehr schlechten dargestellt; er habe gemeint, daß in Folge der Servitut-Ablösung dieselben schlechten Grund und Boden erhalten hätten. Sei das wahr, dann könne er (der Minister) nur bedauern, daß die Ablösung in Schlesien so schlecht vor sich gegangen sei, dann hätte man die Kolonisten lieber mit Geld entschädigen sollen, um sie zu unterstützen. Nichtsdestoweniger müsse er zugeben, daß der Ertrag der in Rede stehenden Grundstücke ein sehr geringer sei. Gehe man von dieser Ansicht aus, so liege es in der Natur der Sache, daß der wirthschaftliche Ertrag zum Zwecke der Grundsteuer noch niedriger abgeschätzt werde, als er wirklich sei, so daß also auf den Morgen höchstens eine Steuer von einem Silbergroschen fallen würde. Wenn nun die Kolonisten bereits eine Grundsteuer entrichten, so glaube er, daß für die, welche einen Grundbesitz von etwa 30 Morgen haben, eine Erhöhung von unter einem Thaler nicht zu hoch sein werde.

Abg. Schellwitz: Er wolle dem Herrn Minister nur einige Worte in Bezug auf die Ablösungen in Schlesien erwidern. Derselbe habe gesagt, daß, wenn die Colonisten schlechtes Land erhalten hätten, die Ablösung nicht gut ausgeführt sei. Er müsse darauf bemerken, daß das Factum allerdiugs richtig sei, daß dasselbe aber nicht den Auseinandersetzungs-Behörden zur Last falle, indem der Fiskus stets darauf gedrungen habe, daß die Ablösung in Forstland ausgeführt werde.

Abg. Osterrath: Soviel er wisse, gäbe es in Schlesien nicht nur auf fiskalischem, sondern auch auf dem Boden von Gutsbesitzern Colonisten. Den Colonisten sei aber durch eine Kabinetsordre Grundsteuer-Freiheit zugesichert.

Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen des Abgeordn. v. Wedell, v. Blanckenburg wird die General-Diskussion geschlossen.

Berichterstatter Abg. Dr. Riedel: Er wolle die Mitglieder des Hauses nicht durch eine zu lange Vertheidigung der Commissions-Vorschläge aufhalten, sondern nur einzelne, der Commission und der Regierung gemachte Vorschläge widerlegen. — Dem Commissions-Bericht sei der Vorwurf mangelnder Ausführlichkeit gemacht. In dieser Beziehung sei zu bemerken, daß mit Entwickelung des parlamentarischen Lebens auch die Begriffe sich mehr gelichtet hätten, und deshalb nunmehr bei Abfassung der Commissions-Berichte von anderen Voraussetzungen auszugehen sei, als wie früher. — Der Abg. v. Canitz habe auszuführen versucht, daß die Grundsteuer eine Rente sei, und sich auf eine Autorität berufen, welche aber Niemand anders als der Herr v. Bülow-Cummerow sei, von dessen Jüngern jetzt Pommern und die Marken leider überschwemmt seien. Von dem Abg. v. Blanckenburg sei allerdings nur behauptet, die Grundsteuer habe die Natur einer Rente. Was heiße aber die Natur einer Rente? Was sei überhaupt eine Rente? Wenn man sich diese Frage beantworte, so sehe man erst, wie gefährlich diese Rententheorie sei. Eine Rente hat eine privatrechtlich constituirte, immer wiederkehrende Leistung. Daß also die Grundsteuer keine Rente sein könne, sei klar. Denn die preußischen Grundsteuern seien nicht vertragsmäßig auferlegt. Aber angenommen, die preußische Grundsteuer sei eine Rente, was folge daraus? Das, war das eigentliche Junkerthum gerne wahr haben möchte, nämlich, daß der ganze Staat seine Grundlagen in den Renteuerträgen der kleinen Herren mit dem Landesherrn habe, daß also ein Hoheitsrecht des Staates negirt werde. Diese Theorie, verbunden mit der Furcht, daß jede Grundsteuer-Reform den Grundbesitz ruiniren müsse, habe jene bekannte und vom Feldmarschall von Dönhoff verfaßte Denkschrift der ostpreußischen Stände an Friedrich Wilhelm I. zu Gunsten des liberum veto ins Leben gerufen. Und was habe Friedrich Wilhelm I. geantwortet? Auf den Rand der Denkschrift habe er geschrieben: „nihil credo; aber das credo, daß (durch Aufhebung des liberum veto) den Junkers ihre Autorität wird ruinirt werden; ich aber stabilire die Souveränetät wie ein roches de bronce." (Heiterkeit rechts.)

Es sei ferner behaupte, daß gerade die Grundsteuer die schlechteste Steuer sei; dagegen bemerke er, daß kein geordneter eurpäischer Staat ohne Grundsteuer bestehe, und daß in fast allen deutschen Staaten die Schwierigkeiten, die man bei uns erst jetzt beseitigen wolle, bereits überwunden seien.

Um die Vorlage zu bekämpfen, habe man auch Interpretationen der königl. Verheißungen vom Jahre 1810, welche, beiläufig bemerkt, von der Hand des Staatskanzlers geschrieben und mit den ehrwürdigen Schriftzügen Friedrich Wilhelm III. unterzeichnet seien, sowie des Art. 101 der Verf.-Urk. sich erlaubt. Was namentlich den letzteren betreffe, so möge man nur denselben aufmerksam lesen und betrachten, daß am Schlusse desselben eine Reform der Grundsteuer unter Abschaffung jeder Bevorzugung in Aussicht gestellt sei. Endlich sei auch bemerkt, daß die Verf.-Urkunde, wenn sie von Aufhebung von Privilegien spreche, nur von Personen, nicht aber von Sachen rede. Dieser Einwand verdiene wohl keine Widerlegung.

Die vorgerückte Zeit gebiete ihm, alle die Bemerkungen, die er noch zu machen habe, auf die Spezialdiskussion zu versparen. Bei der Diskussion der einzelnen §§ werde er dieselben vorbringen.

Auf Antrag des Refer. wird über die Fortsetzung der Debatte beschlossen: die Diskussion über die §§ 1 und 2 des ersten Gesetzentw. auszusetzen und von § 3 desselben an, alle 4 Vorlagen durchzuberathen, dann über die §§ 1 und 2 des 1. Gesetzentw. und den 1. Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

(Militär-Wochenblatt.) v. Redecker, Gr. zu Eulenburg, Sec.-Lts. vom 3. Kürassier-Regmt., in das Garde-Kürassier-Regmt. versetzt. Freiherr v. Gregory, Braun II., Hauptleute vom Garde-Artill.-Regmt., zu Komp.- resp. Batterie-Chefs ernannt. v. Zglinitzki, Pr.-Lieut. à la suite des Garde-Artillerie-Regmts. und von der kombin. Festungs-Artillerie-Abtheil., unter Wiedereinrangirung in das Garde-Artillerie-Regmt. mit Belassung in seinem Kommando-Verhältn. bei der Kommandantur von Mainz, v. Lewinski, Pr.-Lieut. vom Garde-Artillerie-Regmt., zu Hauptleuten, v. Mutius, Prinz Radziwill, Sec.-Lieuts. von demselben Regmt., zu Prem.-Lieuts. befördert. Ising, Prem.-Lieut. vom Garde-Artillerie-Regmt., unter Stellung à la suite des Regmts., zur kombin. Festungs-Artillerie-Abtheilung versetzt. Munk, Hauptmann vom 4. Artillerie-Regmt., zum Komp.- resp. Batterie-Chef ernannt. v. Hellfeld, Prem.-Lieut. von demselben Regmt., unter Belassung in seinem Kommando ols Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt, zum Hauptmann, Bennin, Sec.-Lieut. von demselben Regiment, zum Prem.-Lieutenant befördert. Haack, Vice-Feldwebel vom 1. Bataillon 2. Regiments, Richter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 4. Regts., zu Sec.-Lts. bei der Artill. 1. Aufg. befördert. Müller, Pr.-Lt. 1. Aufg. 3. Bats. 6. Regts., von der Artill. zum Train versetzt. Blume, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 17. Regts., als Sec.-Lt. im 26. Inf.-Regt., Laymann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 29. Regts., als Sec.-Lt. im 29. Inf.-Regt. angestellt. v. Blum, Hauptm. von der 2. Gendarm.-Brig., als Major mit der Uniform des 20. Inf.-Regts. und Pension der Abschied bewilligt. Preuß, Feldjäger mit dem Charakter als Sec.-Lt. vom reitenden Feldjäger-Corps, ausgeschieden und als Sec.-Lt. zu den beurl. Offizieren 2. Aufg. des 3. Bats. 31. Landwehr-Regts. übergetreten. v. Brause, Oberst-Lieut. vom 2. Artill.-Regt., mit der Unif. des Garde-Artill.-Regts. und Pension, Steinhardt, Hauptm. und Battr.-Chef vom 4. Artill.-Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Stoepel, Pr.-Lieut. vom 3. Artillerie-Regiment, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Artillerie 1. Aufgebots des 2. Bats. 21. Landwehr-Regiments übergetreten. v. Prittwitz, Hauptmann a. D., zuletzt Kompagnie-Chef im Kaiser Alexander Genadier-Regiment der Charakter als Major verliehen. Die Assistenzärzte Dr. Fischer vom 3. Art.-Regt., Dr. Besser, vom 31. Inf.-Regt. als Ober-Aerzte, zum königl. medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut versetzt. Dr. Lemke, Unterarzt beim 25. Inf.-Regt. angestellt. Dr. Scholl, Assistenzarzt beim 39. Inf.-Regt. angestellt. Dr. Seyler Assistenz-Arzt vom 8. Ulanen- zum 21. Inf.-Regt., Dr. Weber, Assistenz-Arzt vom 4. Inf.- zum 8. Ulanen-Regt., Dr. Heine, Assistenz-Arzt vom 4. zum 5. Inf.-Regt. versetzt. Dr. Fewson, Unter-Arzt, beim 5. Inf.-Regt. angestellt. Dr. Rißmann, vom 3. Bat. 20. zum 2. Bat. 26. Regts., Dr. Meißner vom 1. Bat. 20. zum 3. Bat. 17. Regts., Dr. Anderson, vom Landwehr-Bataillon 38. Infanterie-Regiments zum 3. Bataillon 10. Regiments. Dr. Runge, vom 1. Bataillon 20., zum 1. Bataillon 15. Regiments versetzt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Die Aeußerungen Lord John Russell's über die savoyische Angelegenheit im englischen Parlament machten einen günstigen Eindruck auf die Börse. Die 3proz. begann zu 67, 80, hob sich auf 67, 90, wich dann wieder auf 67, 80 und schloß in fester Haltung belebt zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 90. 4½proz. Rente 97, 70. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 33¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 498. Credit-mobilier-Aktien 745. Lombard. Eisenbahn-Aktien 543. Franz-Joseph —.

London, 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 13 Fl. 40 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5 Sch.

Silber 62—62⅛.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 21⅛. Sardinier 85¼. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 97¾.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Noten-Umlauf von 20,991,145 Pfd. und einen Metallvorrath von 15,105,287 Pfd.

Wien, 18. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 865. Nordbahn 197, —. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 261, 50. Kredit-Aktien 194, 30. London 132, —. Hamburg 100, —. Paris 52, 60. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds und Aktien, mit Ausnahme von Staatsbahn höher bezahlt. Spanische Fonds sehr begehrt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129⅜. Wiener Wechsel 87½ B. Darmstädter Bank-Aktien 153. Darmstädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 43¾. 1854er Loose 78½. Oesterr. National-Anleihe 56⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 226½. Oesterr. Bank-Antheile 754. Oesterr. Kredit-Aktien 168½. Oesterr. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 42. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs Kreditaktien höher bezahlt, im Ganzen schwaches Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57¼. Oesterr. Kreditaktien 71½. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84½. Wien —, —.

Hamburg, 18. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber stille, ab auswärts höher gehalten, jedoch stille. Roggen loco fest, ab Königsberg 80pfd. Juni 72 bezahlt und zu haben, 83pfd. zu 75 angeboten. Oel unverändert. Kaffee fest und ruhig. Zink stille.

Liverpool, 18. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 18. Februar. Die Börse war heut in recht fester, ruhiger Haltung, das Geschäft aber blieb meist geringfügig. Von österreichischen Sachen, welche gut behauptet waren, wurden Franzosen mehr gefragt als Kredit; auch zeigte sich im Ganzen für Eisenbahnen gute Frage. Preußische Fonds waren fest, Staatsschuldscheine etwas höher, 4½proz. Anleihen und Rentenbriefe in starkem Verkehr. In Wechseln blieb das Geschäft im Allgemeinen schwach.

Wien, 18. Februar. Schluß-Course der Mittagsbörse. National-Anleihe 77, 40. 5 % Metalliques 69, 25. Credit-Aktien 193, 20. Nordbahn 197, 20. Franz.-Oesterr. Staatsbahn 262, —. Credit-Loose 102, —. London 132, 50.

Wien, 18. Februar. Abendbörse. National-Anleihe 77, 50. Credit-Aktien 193, 60. Nordbahn 196, 80. Frz.-Oesterreich. Staatsbahn 242, 80.? (Bresl. Mont.-Z.)

Berliner Börse vom 18. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
	Staats-Anl. von 1850		
	52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ G.
	dito 1853	4	93¾ B.
	dito 1859	5	104½ B.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
	dito dito	4	96¾ bz.
	Pommersche	3½	87⅞ bz.
	dito neue	4	95 bz.
	Posensche	4	100½ G.
	dito	3½	90¼ G.
	dito neue	4	88 bz.
	Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
	Pommersche	4	93½ bz.
	Posensche	4	91¼ B.
	Preussische	4	92 G.
	Westf. u. Rhein.	4	93¼ bz.
	Sächsische	4	93¾ G.
	Schlesische	4	93¼ b.
	Louisdor	—	108½ B
	Goldkronen	—	9. 2¼ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80 B.
dito neue 100 fl.L.	—	50⅞ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58 à 58¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105½ G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ bz.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ bz. u. B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74¼ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¼ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	72½ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103¼ bz.
Berlin-Hamburg	5¼	4	103½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 B
Berlin-Stettiner	6	4	93¾ Klgkt u 94bz u. G.
Breslau-Freib.	5	4	79¾ G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	130½ à 131½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128¼ B.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¼	4	96½ à ¼ bz.
Mecklenburger	2	4	42¼ B.
Münster-Hamm	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	48½ G.
Niederschles.	—	4	90¾ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48¼ à ½ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅗	3½	108½ G.

	Div. 1858	Z.-F.	
Oberschles. B.	8⅗	3½	— — —
dito C.	8⅗	3½	108½ G.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.	—	4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29¼ G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	80½ bz.
dito (St.) Pr.	–	4	— — —
dito Prior.	—	4	85¾ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	–	4	43 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ G.
Thüringer.	5½	4	99 B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	–	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ B.
Braunschw. Bnk.	6⅘	4	73 B.
Bremer „	4⅖	4	95¾ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53½ à 53 bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	90 B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60½ G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	29¾ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	28 G.
Geraer Bank	5¼	4	73½ G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	83 G.
„ Ver.- „	5⅔	4	98 G.
Hannov. „	5⅔	4	89¼ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54¾ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	74 G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	66 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28¼ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	73 à 73¼ à 73 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 G.
Preuss. B.-Anth.	7⅕	4½	132 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	50 G.
Weimar. Bank	5	4	80½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75 bz.
dito	2 M.	74⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96¼ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

≅ **Breslau,** 20. Februar. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten sehr feste Haltung, schwaches Geschäft durch geringe Zufuhr wie Angebot von Bodenlägern und Preise unverändert. Oelsaaten behauptet. Für Kleesaaten beider Farben zu bestehenden Preisen etwas mehr Kauflust. — Spiritus ruhig, loco 16, Febr. 16⅙ G.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	68 70 73 75	Wicken	40 45 48 50
dito mit Bruch	54 58 62 66	Winterraps	84 88 90 92
Gelber Weizen	63 66 68 71	Winterrübsen	74 76 78 80
dito mit Bruch	48 52 56 60	Sommerrübsen	70 72 76 78
Brennerweizen	34 38 40 42	Schlagleinsaat	65 70 75 80
Roggen	50 52 54 56		Thlr.
Gerste	38 41 44 47		
Hafer	25 27 29 30	Rothe Kleesaat	8 9½ 10½ 11 12
Kocherbsen	54 56 58 62	Weiße dito	18 20 22 24 25
Futtererbsen	45 48 50 52	Thymothee	9 9½ 10 10⅙ 10½

Theater-Repertoire.

Montag, den 20. Februar. 42. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Kabale und Liebe."** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. (Louise, Fräul. Baudius, vom Stadttheater zu Leipzig, als Gast.)

Dinstag, den 21. Februar. 43. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum fünften Male: **„Einer von unsre Leut'."** Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von O. F. Berg, für die norddeutschen Bühnen bearbeitet und mit Couplets versehen von D. Kalisch. Musik von Stolz und Conradi.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.